

Sehr geehrtes Mitglied des Deutschen Bundestags,

Der frühere CDU-Abgeordnete in der Hamburgischen Bürgerschaft, WOLFGANG D. KRAMER (*30. Januar 1930 in Jena – †23. September 2015 in Pfäffikon ZH, Schweiz), welcher ehemals stv. Leiter der Hamburger Landeszentrale für politische Bildung war, hat mich noch zu seinen Lebzeiten gebeten, Ihnen seinen an den Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestags gerichteten Brief vom 19. September 2015 sowie seinen Lebenslauf zur Kenntnis zu bringen.

Er warnt darin den Bundestag davor, Gesetzesanträgen zuzustimmen, welche die Freiheit einschränken, Beihilfe zum Freitod in Anspruch nehmen zu können.

Er hat dazu ausdrücklich bestimmt, dass diese Mitteilung an Sie nicht vor dem 23. Oktober 2015 erfolgen dürfe.

Diesem Wunsch von Herrn Wolfgang Kramer komme ich hiermit nach.

Ich bin Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie dieses eindrückliche Dokument zur Kenntnis nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig. A. Minelli



Wolfgang Kramer • Colonnaden 9 • 20354 Hamburg

Wissenschaftlicher Direktor a.D.

An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestags
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hamburg, 19. September 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

dies ist der Abschiedsbrief eines Menschen, der heute auf ein langes Leben zurückblicken kann, in dem er u.a. ein langjähriges CDU-Mitglied, ein früherer Abgeordneter der Hamburgischen Bürgerschaft, ein langjähriges Mitglied des Landesvorstands der Hamburger CDU und ehemaliger stv. Leiter der Hamburger Landeszentrale für politische Bildung war und der nun auf dem Wege ist, den Freitod mit Hilfe von Dignitas in der Schweiz zu suchen.

Ich bin der Auffassung, dass sich das Recht auf Selbstbestimmung am Ende des Lebens aus dem Grundgesetz und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ergibt. Ohne Suizidassistenz konnte ich dieses Recht nicht sicher ausüben.

Vor der anstehenden möglichen Verabschiedung eines Gesetzes zur Sterbehilfe mit einem möglichen Verbot des von mir soeben benutzten „Notausgangs Schweiz“ möchte ich den Deutschen Bundestag warnen, falsche Kompromisse mit Fundamentalisten zu schließen – auch dann, wenn diese Fundamentalisten aus meiner eigenen Partei – der CDU/CSU – kommen.

Die große Koalition, die m.E. mit der starken Bundeskanzlerin Angela Merkel Deutschland überwiegend gut regiert, hat sicherlich weise gehandelt, als sie beschlossen hat, die Gesetzgebung über mögliche Einschränkungen der Suizid-Assistenz als Gewissensentscheid vom Fraktionszwang freizuhalten. Sie hat auch vernünftig gehandelt, indem sie beschlossen hat, die Palliativmedizin auszubauen.

Die meisten Menschen werden - auch unabhängig von ihren kirchlichen Bindungen – dann, wenn der Tod naht, sagen: Ich warte, bis ich abberufen werde. Nicht nur konservative Parlamentsmehrheiten tun gut daran, diese Haltung durch Palliativmedizin erträglicher zu machen. Aber seit den Zeiten, in denen Jesus Christus gelebt hat, hat die Wissenschaft (insbesondere die Medizin) unser Leben verlängert und verändert. Damit stellen sich Fragen, die zu Zeiten, in denen Jesus gelebt hat, noch nicht aktuell waren. Es ist zweifellos die Pflicht einer modernen humanen Gesellschaft, dem älter und schwächer werdenden Menschen, der sich nicht mehr selbst helfen kann, auch die Hilfe im Pflegeheim anzubieten. Deshalb ist aber das Pflegeheim nach nicht Pflicht, weil Leben als solches keine Pflicht ist.

Heute in einer älter werdenden Gesellschaft haben wir z.B. nicht nur mehr Demenzkranke, sondern auch die Möglichkeit, die Entwicklung zur Demenz medizinisch frühzeitig zu erkennen. Zweifellos hat der Staat die Pflicht, auch den Demenzkranken zu achten und zu versorgen. Aber hat er auch das Recht, ihn gegen seinen Willen dazu zu verurteilen, mit dem Verlust des Ich - der eigenen Identität - weiter zu leben? Ich bin der Auffassung, dass hier ebenso wie bei den Lähmungen, bei denen der Mensch in das engste nur mögliche Gefängnis – den nicht mehr beherrschbaren eigenen Körper – eingekerkert ist, vom Staat nicht gezwungen werden kann, gegen seinen Willen weiter zu leben. Das grundgesetzlich verankerte Selbstbestimmungsrecht des Menschen muss an seinem Lebensende Vorrang haben auch vor dem Recht der Mehrheit, staatliche Gesetze zu erlassen. Diese

Entscheidung darf nicht zur Disposition des Gesetzgebers stehen. Und: Das Strafrecht ist nicht der richtige Ort, um in der Demokratie legitimen Minderheiten die eigene Weltanschauung aufzuzwingen.

Ich will nicht bestreiten, dass Herr Dr. Kusch mit seiner Sterbemaschine den Gesetzgeber unnötig provoziert hat, obwohl dieses Problem auch ohne Gesetzesänderung gelöst werden konnte.

Auch die Entwürfe der Abgeordneten Reimann, Hintze und Künast oder auch das liberale Schweizer Modell, dass die Kontrolle der unheilbaren Krankheit verlangt, andererseits den Schutz der eigenen Willens- und Werteentscheidung zu genügen hat, sind akzeptable Lösungen.

Hingegen ist der Entwurf Dörflinger/Sensburg vom „Nebel des Tabu“ umgeben. Er arbeitet mit dem Begriff der „Norm“, die nirgendwo geschrieben steht. Diese „Norm“ versucht, das alte Tabu vom „Selbstmörder“ aufrechtzuerhalten, im dunklen Dreieck von Kriminalität, irre sein und Todsünde steht. Das ist genau jene Tabu-Mentalität, die den Glauben an die Unumstößlichkeit der Scharia der radikalen Islamisten auszeichnet. Diese „Norm“ ist etwas anderes als der Respekt, den das Grundgesetz den universellen Menschenrechten entgegenbringt.

Der Antrag Brand und Unterstützer will eine Vermittlung zum Antrag Dörflinger/Sensburg sein, wenn dieser auch erst später eingereicht wurde. Er will gleichzeitig ein Antrag der Mitte sein. Es gibt aber keine Mitte zwischen einem alten Tabu und moderner Gesetzgebung. Das ist nicht Mitte, sondern Mittelalter.

Deshalb wird der Fortschritt wieder zurückgedreht, den die modernen Sterbehilfeorganisationen wie Dignitas in der Schweiz gebracht haben. Sie haben die Angst desjenigen überwunden, der vor der hohen Wahrscheinlichkeit des Scheiterns beim Freitodversuch den Freitod sucht. Die Relation von 10 oder gar 49 Suizidversuchen zu einem gelungenen Suizid sollte der Deutsche Bundestag problematisieren.

Das moderne aufgeklärte Abendland beruht auf Gewaltenteilung - nicht nur im staatlichen Bereich. Im 12. Jahrhundert ging es im Investiturstreit um die gegenseitige Freiheit von Religionsgemeinschaft und Staat. In der Renaissance ging es um die Freiheit der Wissenschaft. Reformation und Gegenreformation brachten die Religions- und die Meinungsfreiheit und die Aufklärung die Demokratie. Die Zukunft kann nur in mehr und nicht in weniger Aufklärung liegen.

Ich selbst bin kein Monster, sondern ein Bildungsbürger, der gelernt – und in der Bildung und in der Bildungspolitik seinen Beitrag geleistet hat. Darüber hinaus habe ich mich bemüht, einen Beitrag zur Einigung Europas als der Institutionalisierung des Friedens im aufgeklärten Abendland und zur Ausländerintegration und sozialem Engagement zu leisten. Dafür habe ich 2003 die Medaille der Türkischen Gemeinde für deutsch-türkische Freundschaft erhalten, 2005 das Bundesverdienstkreuz und 2011 die Integrationsmedaille meiner Gemeinde Hamburg-Mitte. Mein Verhältnis zu kirchlichen Traditionen und Hierarchien konnte sich nicht recht entwickeln, weil mir mein Pfarrer (ein „deutscher Christ“) zur Konfirmation ein Hitler-Bild auf den Altar stellte.

Ich wähle den Freitod, weil ich eine Spinalkanalverengung an vier Halswirbeln habe und allmählich in die Lähmung hineinwachse. Ich hadere nicht mit meinem Schicksal, glaube aber zu wissen, dass ich sehr unglücklich werde, wenn ich nicht bald Schluss mache.

Jesus von Nazareth hatte für mich eine hohe Bedeutung. Und ich hoffe, dass Gott gnädiger ist als die Beamten, die im Vatikan Nachfolger der Inquisition sind.

Mit freundlichem Gruß



Wolfgang Kramer

Lebenslauf von Wolfgang D. Kramer

Er wurde am 30.01.1930 in Jena in einer bildungsbürgerlichen Familie geboren, war tätig in der Politikberatung und im Bildungswesen, zuletzt 21 Jahre als stellvertretender Leiter der Landeszentrale für politische Bildung und beendete sein Amt als Schuldeputierter im Alter von 85 Jahren. Durch einen guten Geschichtsunterricht war er schon mit 13 Jahren politisch interessiert. Er merkte sehr schnell, dass er kein Volkstribun war, aber hatte oft brauchbare politische Ideen.

Nach der Flucht vor der Roten Armee aus Cottbus durfte er in Erfurt mit 15 Jahren wieder ein Gymnasium besuchen. Ihm gefiel nicht, dass er im Winter ohne Licht und Heizung Schularbeiten in Empfang nehmen sollte, um sie zuhause ohne Licht und Heizung zu erledigen. Da es in der Nachbarschaft der Schule eine Versicherungsanstalt mit Strom und Heizung gab, organisierte Kramer, dass in den Sitzungsräumen von 17 bis 22 Uhr Schule gehalten wurde. Da die Räume nur zugänglich waren mit einem vom Schülerrat ausgestellten Ausweis, entstand für die Staatsjugend FDJ die Gefahr einer illegalen Jugendorganisation. Als Kramer nicht käuflich war, war er mit 18 Jahren ein „Staatsfeind“ und floh vor der Einweisung in den Uran-Bergbau in den Westen.

Dort lernte er Alfred Mozer, den internationalen Sekretär der niederländischen Arbeiterpartei, und den christlich-konservativen Publizisten Paul Wilhelm Wenger kennen und wurde Junger Europäischer Föderalist (JEF).

Nach der Grenzpfahl-Ausreiss-Periode und dem Scheitern der EVG studierte Kramer die Ursachen dieses Scheiterns in Geschichte, Politik und Philosophie. Ein Ergebnis war die „Erfindung“ des Rates der Staats- und Regierungschefs, den Kramer in ein Gutachten der europäischen Bewegung über die Direktwahl zum Europäischen Parlament schrieb. Eine Hauptursache sah Kramer in dem französischen Nationalbegriff einer Willensnation, der sich von dem kulturell definierten deutschen Volksbegriff erheblich unterschied. Aufgrund der engen Verbindung von Nation und Demokratie konnte Frankreich eine Übertragung der Kernelemente staatlicher Souveränität nur zustimmen, wenn vorher die europäischen Nationen sich zu einer Willengemeinschaft à la Schweizer Volk zusammenfinden würden. Die Bündelung der nationalen Souveränitäten durch ein Gremium der Chefs unter Berücksichtigung des französischen Bedürfnisses nach Prestige erschien als Brücke zwischen europäischen Föderalisten und französischen Gaullisten.

Darüber hinaus strebten die JEF eine Konzentration der europäischen Institutionen in Brüssel an, weil die Fehler der gescheiterten 1848er Revolution der Deutschen nicht wiederholt werden sollten. Diese Gedanken spielten 1959 bis 1962 eine Rolle in der europäischen Politik und fanden Niederschlag in der europäischen Praxis sowie im Vertrag von Maastricht 1992 in der Institution des Europäischen Rates.

Kramer hatte bereits 1963/64 Gelegenheit, den Konflikt zwischen sog. Gaullisten und sog. Atlantikern in der Jungen Union mit diesen Gedanken zu schlichten. 1964 trat er auf einen Rat des Generalsekretärs der französischen Gaullisten, Alain Peyrefitte, in die CDU ein.

1967 störte Kramer, dass in Hamburg Schlägertrupps der griechischen Militär-Junta griechisch-gewerkschaftlich organisierte Gastarbeiter zusammenschlugen. Eine Aktion der Europa-Union gegen die griechische Junta mit der griechischen Opposition fand die Aufmerksamkeit der Presse, aber nicht der deutschen Abgeordneten. Gleichzeitig erfuhr Kramer von den Beschwerden eines deutschen EWG-Beamten in Brüssel, der sich beschwerte, dass vor den belgischen Kommunalwahlen der Straßenteil, über den seine belgischen Kollegen fuhren, asphaltiert worden sei und er und sein französischer Kollege weiter durch den Schmutz fahren müssen. „Oh du armer Gastarbeiter!“ warf Kramer ein und formulierte anschließend einen Antrag, der das kommunale Wahlrecht für alle EU-Bürger an ihrem ersten Wohnsitz forderte. Auch dies wurde 1992 europäisches Recht. Gewählte Abgeordnete interessieren sich mehr für Wahlberechtigte als für Nicht-Wahler.

In Hamburg fing Kramer 1967 von der CDU-Fraktion den Auftrag ein, ein Hochschulgesetz zu entwerfen. Er sprach mit den Betroffenen und mit internationalen Jugendlichen in seiner Wohngemeinschaft. Heraus kam ein Gesetzesentwurf, der die Gruppenuniversität mit dem Leistungsprinzip versöhnte, als Oppositionsantrag natürlich nicht geltendes Recht wurde, aber viele Diskussionen und Veränderungen auslöste. 1971 entwarf Kramer im Auftrage des CDU-Fraktionsvorsitzenden Echternach eine am englischen Parlamentsmodell entwickelte Oppositionsstrategie und durfte danach den ersten Oppositionsartikel in einer westlichen Verfassung, den Art. 26a der Hamburger Verfassung, formulieren. 1973 schrieb Kramer im Auftrage der CDU Hamburg ein Schulprogramm, in dem er das traditionelle dreigliedrige Schulsystem durch Einfügung eines Vorschuljahres und den Gedanken, dass die Gesamtschule ihre sozialen Zwecke verfehle, weil die gedankliche Abstraktionsfähigkeit der Kinder mit dem zehnten bzw. zwölften Lebensjahr im Wesentlichen abgeschlossen war.

1975 fing Kramer in der Landeszentrale für politische Bildung den Auftrag ein, mit einem sozialdemokratischen Partner Integrationsprogramme für Spätaussiedler zu entwickeln. Es wurden Programme in sozialer Integration, Verbraucherkunde, politischer Bildung und Rechtskunde mit Vokabellisten entwickelt, die gute Wirkung zeigten. Daraufhin erstritt sich Kramer beim Staatsrat der Senatskanzlei das Recht, Modellseminare für „Gastarbeiter“ anbieten zu können.

Von 1993 bis 1997 war Kramer als auslandspolitischer Sprecher der CDU Mitglied der Hamburger Bürgerschaft und vertrat die Auffassung, Deutschland sei ein Zuwanderungsland.

1997 wurde Kramers Mandat von der CDU nicht verlängert, seine viel jüngere Frau verstarb plötzlich, und er musste sich neu erfinden. Er wurde „One-Dollar-Man“ des CDU-Vorsitzenden des Hamburger Petitionsausschusses, bekam an seinem Geburtstag eine Flasche Wein und durfte die Petitionsakten lesen.

Im Jahre 2000 war Kramer beratendes Mitglied der Zuwanderungskommission des Präsidiums der CDU. In den Folgejahren konnte er als Vorsitzender der Europäischen Ausländerinitiative e.V. als Berater des CDU-Politikers Ahlhaus mitwirken, dass die CDU im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat den § 23a AufenthG (Härtefallregelung) zustimmte und die Initiative entfalten und durchsetzen, dass der § 25a AufenthG (Kann-Vorschrift über ein Bleiberecht für geduldete junge Ausländer mit deutschen Schulabschlüssen unter bestimmten Bedingungen) verabschiedet wurde. Darüber hinaus engagierte sich Kramer auch persönlich und finanziell für junge Ausländer, u.a. förderte er 17 Jahre lang das nachgeborene Kind des ersten von Skinheads totgeschlagenen Türken. Von 1971 bis 1985 war Kramer zuerst Schuldeputierter, dann bis 1993 Hochschuldeputierter, nach 1997 Innendeputierter und wieder Schuldeputierter. 2003 erhielt Kramer die Medaille für Deutsch-Türkische Freundschaft, 2006 das Bundesverdienstkreuz und 2011 die Integrationsmedaille seines Stadtbezirks Hamburg-Mitte. Jetzt gibt er die Staffel weiter an seine Wahlkelin Leila Maxhuni, eine in Pristina geborene deutsche Rechtsreferendarin.

Wolfgang D. Kramer starb mit 85 Jahren am 23. September 2015 in Pfäffikon ZH in der Schweiz, wo er durch DIGNITAS assistiert worden ist.